



Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft 7

1. Grundlagen

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) der Pensionskassen unterliegt den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Veranlagungspolitik basiert hierbei auf dem „Prudent Person Principle“, dem generellen Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Im Sinne einer effizienten und transparenten Erfolgskontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Pensionskasse berichtet und diskutiert.

2. Zeithorizont der Veranlagung

Der Zeithorizont einer Pensionskasse ist grundsätzlich langfristig. Gesetzliche Bestimmungen verlangen aber auch eine jährliche Sichtweise, insbesondere in Hinblick auf jährliche Bilanzierungen, Evaluierung der Renten, Dotierung der Schwankungsrückstellung usw. Beide Fristigkeiten werden im Rahmen des Veranlagungsmanagements berücksichtigt.

3. Grundlegende Prinzipien sowie Strategien hinsichtlich der Auswahl, Mischung und Streuung der Vermögenswerte

Die Veranlagung erfolgt anhand eines strukturierten Investmentprozesses und unter Berücksichtigung der Interessen der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Für sämtliche Tätigkeiten im Rahmen des Investmentprozesses bestehen festgeschriebene Prozesse und diese unterliegen der laufenden Kontrolle durch das von der Veranlagungseinheit unabhängige Risikomanagement.

Besonderes Augenmerk wird auf die Diversifikation durch die Aufteilung auf verschiedene Anlageklassen gelegt. Innerhalb der Anlageklassen wird im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten durch Anwendung eines strukturierten Auswahlprozesses die Produkt- bzw. Managerauswahl getroffen. Die Selektion erfolgt hierbei anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien mit besonderem Fokus auf den zugrundeliegenden Investmentprozess und die historische Performance. Die ausgewählten Produkte unterliegen einem umfangreichen laufenden Beobachtungsprozess.

4. Grundsätze des Veranlagungsmanagements

Die Strategiedefinition erfolgt unter Berücksichtigung insbesondere folgender Faktoren:

- a. Sicherheit, Rentabilität und der Bedarf an flüssigen Mitteln
- b. Angemessene Streuung und Mischung der Vermögenswerte
- c. Rechnungszinsen und rechnungsmäßiger Überschuss
- d. Ausgewogenes Ertrags-Risikoverhältnis
- e. Risikotragfähigkeit der VRG



5. Risikotragfähigkeit der VRG

Die Risikotragfähigkeit der VRG beruht insbesondere auf der Struktur des Bestandes (Durchschnittsalter, Aufteilung Anwartschafts-/Leistungsberechtigte, etc.), der Höhe der Schwankungsrückstellung sowie den Liquiditätsbedürfnissen. Zudem ist die Risikobereitschaft der Vertragsunternehmen ein weiterer Bestimmungsfaktor für die gewählte Veranlagungsstrategie.

Auf Grundlage der oben angeführten Faktoren erfolgt die Festlegung der langfristigen Veranlagungsstrategie - ausgedrückt in der strategischen Asset Allokation (SAA). Zudem sind taktische Abweichungsbandbreiten definiert, um die Positionierung dem aktuellen Marktumfeld anpassen zu können.

Um wesentliche Veränderungen der Risikotragfähigkeit zeitnah erkennen zu können, ist ein regelmäßiger Reevaluierungsprozess implementiert.

6. Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Generell werden die Veranlagungsrisiken durch die SAA determiniert. Im Rahmen des Investment- und Risikomanagementprozesses werden unter anderem folgende Veranlagungsrisiken laufend beobachtet:

- Kursschwankungsrisiken
- Fremdwährungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Kreditrisiken

Kursschwankungs- und Fremdwährungsrisiken unterliegen - zusätzlich zum standardisierten Monitoring zahlreicher Indikatoren zur Beurteilung von Kursschwankungsrisiken seitens der Veranlagungseinheit - einer laufenden Kontrolle seitens des Risikomanagements. Vom Risikomanagement werden die wesentlichen Risikokennzahlen (wie z.B. VaR) für die VRG berechnet, analysiert und interpretiert. Diese Kennzahlen sowie Limite und Schwellenwerte werden der Veranlagungseinheit sowie dem Vorstand laufend kommuniziert.

Das **Liquiditätsrisiko** wird einerseits durch die angemessene Mischung von Anlageklassen und innerhalb dieser mittels Streuung der eingesetzten Produkte sowie andererseits durch die Beachtung der Transformationsdauer in liquide Mittel minimiert. Zudem ist zur Wahrung einer für Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichenden Liquidität ein abteilungsübergreifender Cashmanagement-Prozess installiert.

Kreditrisiken werden durch eine Vermeidung von Konzentrationen auf Emittentenebene aber auch hinsichtlich der Bonitäten gering gehalten. Des Weiteren wird die Entwicklung von Kreditrisiken regelmäßig beobachtet und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei Investmententscheidungen laufend berücksichtigt.

7. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte

Der Einsatz derivativer Produkte ist im Rahmen der Vorgaben des Pensionskassengesetzes erlaubt. Derivative Produkte werden demnach entweder zur Absicherung von Kursrisiken erworben oder wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des der VRG zugeordneten Vermögens beitragen, wobei die Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei oder andere Risikokonzentrationen in derivative Produkte vermieden werden.



8. Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, sind grundsätzlich erlaubt, wobei diese gemäß der Vorgabe des Pensionskassengesetzes auf einem vorsichtigen Niveau gehalten werden.

9. Integration von Nachhaltigkeit im Veranlagungsprozess

Als Verwalter von Sozialkapital bekennt sich die Pensionskasse zu Grundsätzen der Nachhaltigkeit und ist bestrebt, zur nachhaltigeren Nutzung der Umwelt sowie zur Verbesserung der Gesellschaft aktiv beizutragen. Die Pensionskasse integriert somit im Rahmen des Veranlagungsprozesses neben rein wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische, ethische und soziale Kriterien.

10. OeKB-Aggregatzuordnung

Die VRG 7 ist derzeit dem OeKB-Aggregat „Überbetriebliche Pensionskassen – aktiv“ zugeordnet.